



Stadt Pfarrkirchen

Amtliche Bekanntmachung

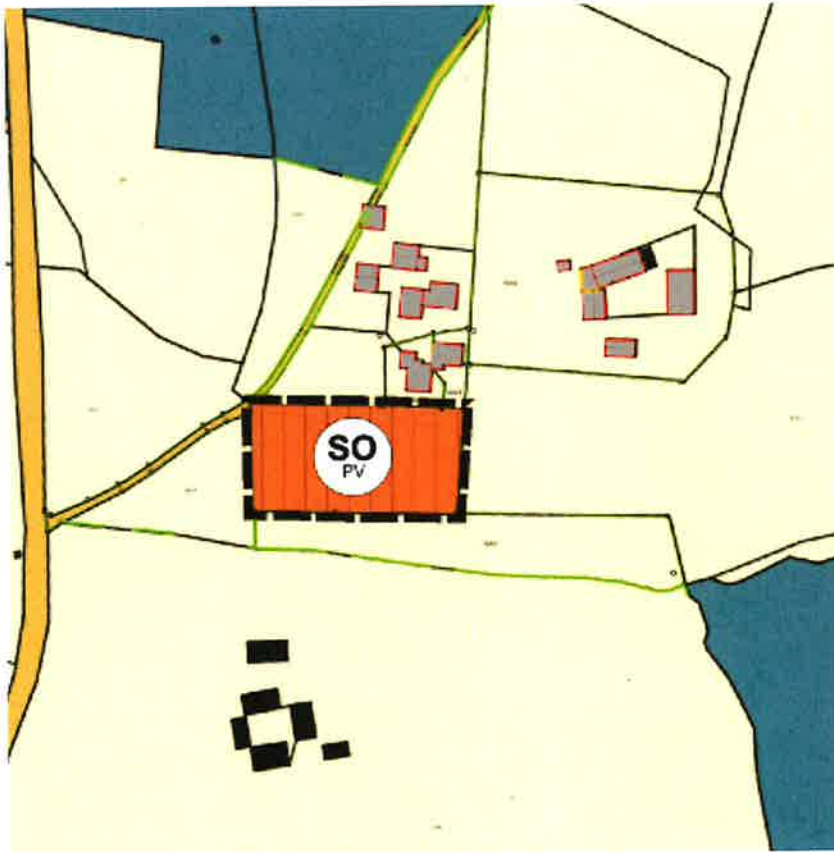
Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanverfahren- Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan in Stumm zu ändern. Die Änderung umfasst Teilflächen des Flurstücks Nr.825, Gemarkung Waldhof.

Der Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Sondergebiet Solarpark Stumm“ umfasst eine Fläche von ca. 4.600 m². Davon dienen als Sondergebiet zur Aufstellung der PV-Module innerhalb der Einfriedung ca. 1550 m², die restlichen dienen als Betriebszufahrt oder Eingrünungsflächen.

Der Änderungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Ziel der Deckblattänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Darstellung eines Sondergebietes anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023 angenommene und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen im Zeitraum vom

22.05.2023 bis 22.06.2023

im **Amt für Bau und Stadtentwicklung, Rathaus II, Ringstraße 29, I. Stock, Zimmer-Nr. 11, 84347 Pfarrkirchen** während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter:

<https://pfarrkirchen.de/bekanntmachungen.html>

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Umwandlung von offenem Ackerland zu dauerhaft bewachsenen Flächen mit extensiver Nutzung. Anlage von naturschutzfachlich hochwertigen Grünlandstrukturen innerhalb der Baufläche, welche zur Regeneration des Bodens von der landwirtschaftlich intensiven Nutzung führt.
Wasser	Der Geltungsbereich liegt außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche (auch bei HQ extrem). Das ungehindert abfließende Oberflächenwasser auf den Modulen wird durch die Extensivierung der Fläche verzögert. Das Oberflächenwasser kann über die belebte Oberbodenschicht versickert werden.
Luft / Klima	Durch die Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Vorhabenfläche wird die Staubbelastung durch luftverfrachteten Oberboden gemindert.
Arten / Lebensräume	Durch die Extensivierung der momentanen Offenlandnutzung zur Grünlandnutzung verbessert sich das Lebensraumgefüge für eine Vielzahl von Tierarten.
Mensch	Durch die Lage inmitten von landwirtschaftlich genutzten Flächen und bewaldeten Bereichen ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Erholungswirkung kommt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ des ebenfalls ausliegt.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pfarrkirchen, 19.05.2023

Wolfgang Beißmann
1. Bürgermeister

